



Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Brandenburg

§ 1 Zweck und Ziel

(1) Die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Brandenburg in und bei der Partei DIE LINKE (LAG) ist ein landesweiter Zusammenschluss gemäß § 7 der Landessatzung der Partei DIE LINKE des Landes Brandenburg, in der sich Parteimitglieder, Gastmitglieder sowie Parteilose auf dem Gebiet der Kommunalpolitik engagieren. Sie ist Bestandteil der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der LINKEN. Ihr Tätigkeitsgebiet ist das Land Brandenburg.

(2) Die LAG will durch ihre Tätigkeit die kommunalpolitische Arbeit der Partei auf der Grundlage des Erfurter Programms und der kommunalpolitischen Leitlinien unterstützen und wirkt an der politischen Meinungs- und Willensbildung der Partei mit. Sie wirkt an Projekten der Partei DIE LINKE mit und koordiniert den fachlichen Austausch von Erfahrungen und Aktivitäten. Die LAG bietet Raum für öffentlichen Diskurs der Positionen der Partei DIE LINKE zu aktuellen und zukünftigen Themen der Kommunalpolitik.

§ 2 Mitgliedschaft und Rechte

(1) Mitglied werden und mitarbeiten bei der LAG kann, wer entweder Mitglied der Partei DIE LINKE, Gastmitglied oder parteilos ist. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Sprecher*innenrat. Die telekommunikative Übermittlung der Eintrittserklärung ist zulässig.

(2) Der SprecherInnenrat führt eine ständig zu aktualisierende Mitgliederliste und legt die Eintrittserklärungen der Parteimitglieder dem Landesvorstand der Partei DIE LINKE Brandenburg zum Nachweis der in § 7 (2) der Landessatzung der Partei DIE LINKE Brandenburg festgelegten Kriterien vor.

(3) Mitglieder der LAG werden durch ihre Erklärung der Mitgliedschaft automatisch Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik.

§ 3 Arbeitsweise

(1) LAG tagt in Mitgliederversammlungen. Diese finden mindestens einmal im Jahr statt. Abweichend davon kann die LAG zu öffentlichen Veranstaltungen einladen und zusammenkommen.

(2) Die Mitgliederversammlung dient der Beratung kommunalpolitischer Themen und der Koordinierung der Arbeit auf Landesebene sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisverbänden.

(3) Die LAG kann thematische und/oder zeitweilige Arbeitskreise bilden.

(4) Die Mitgliederversammlung der LAG wählt im Rahmen des von der Partei DIE LINKE beschlossenen Delegiertenschlüssels die Delegierten der LAG zum Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Brandenburg.

(5) Die Mitgliederversammlung der LAG nominiert Kandidat*innen für den Landesausschuss, die sich nach § 22 (1) b) der Landessatzung der Partei DIE LINKE der Wahl durch die Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten Zusammenschlüsse stellen.

(6) Die Mitgliederversammlung wählt einen Sprecher*innenrat, bestehend aus mindestens zwei gleichberechtigten Sprecher*innen der LAG. Die genaue Anzahl der Mitglieder des Sprecher*innenrates wird vor Durchführung der Wahl durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in den §§ 9, 10 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE finden Anwendung.

(7) Der Sprecher*innenrat übernimmt fachpolitisch und arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und Veranstaltungen der LAG, koordiniert die Arbeit der Untergliederungen und zeitweiligen Arbeitsgruppen. Er vertritt die LAG in der Landespartei und gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 4 Schlussbestimmungen und Übergangsregelungen

Die vorliegende Satzung dient der Umsetzung der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Brandenburg und trifft ergänzende Regelungen. Im Übrigen gelten für die Arbeit der LAG die Landessatzung und die Ordnungen der Partei DIE LINKE.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 18.August 2018, in Potsdam.